

Vertragsbedingungen zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden in der Hundepension

Annett Gackowsky  
Finsterwalder Straße 31  
03253 Doberlug-Kirchhain  
Telefon: 035322-30314 / 0176-70527600  
E-Mail: [gackowsky@t-online.de](mailto:gackowsky@t-online.de)  
Internet: [www.hundepension-gackowsky.de](http://www.hundepension-gackowsky.de)

Vertragspartner sind:

Nachname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_  
Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

1. Angaben zum Hund:

Name: ..... weibl.  männl.  Chip:  ja  nein

Nummer: .....

Chronische oder akute Krankheiten  ja  nein wenn ja

welche: .....

Geb. -Jahr: .....

Rasse: .....

Medikamente  ja  nein wenn

ja, welche: .....

kastriert/sterilisiert  ja  nein

Tierhalterhaftpflicht -Versicherungsnummer:

Impfpass übergeben:  ja  nein

Behandelnder Tierarzt:

Tel. ....

Krankheiten aller Art (auch länger zurückliegende und „Kinderkrankheiten“) sind der Hundepension unbedingt mitzuteilen! (Siehe AGB)

2. Unterbringung: 15€ / Kalendertag pro Hund / 3€ Feiertagszuschlag pro Tag

vom .....bis zum .....oder Tagesbetreuung

Bitte sprechen Sie die Uhrzeit für den Bringtermin vor Anreise mit uns ab, den Abholtermin vereinbaren wir dann

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Die Hundepension Annett Gackowsky nimmt den Hund des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte die Hundepension vorab besichtigen. Der Hund wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt.

§2 Der Besitzer versichert, dass sein Hund gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose, Zwingerhusten und Tollwut geimpft ist. und entwurmt wurde. Die Hinterlegung des Impfpasses ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Hundepension.

§3 Das Futter für die Dauer des Aufenthaltes ist mitzubringen, damit Ihr Hund sich nicht auf ein neues Futter umstellen muss und somit auch Durchfallerkrankungen vorgebeugt werden kann. Reicht das mitgebrachte Futter nicht aus oder muss die Hundepension aus einem sonstigen Grund Futter zur Verfügung stellen, werden dem Tierhalter diese Kosten extra berechnet.

§4 Der Besitzer erklärt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Wir empfehlen in den Monaten Mai-September den Hund mit entsprechendem Mitteln wie z.B.FRONTLINE oder EX-SPOT vorsorglich gegen Flöhe und Zecken zu behandeln.

§5 Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten wie z.B. Arzthonorar, Fahrtkosten und Wartezeit trägt der Tierhalter. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde. Für Tierarztfahrten berechnen wir zusätzlich zu den Arzt- bzw. Medikamentenkosten jeweils 20.-Euro.

§6 Da ein unerwarteter Todesfall des Tieres sowohl zu Hause als auch bei uns eintreten kann, können keinerlei Ansprüche gegen die Hundepension Annett Gackowsky gestellt werden. Sollte der Tierbesitzer dennoch Ansprüche stellen, so muss die Todesursache ggf. durch Obduktion nachgewiesen werden. Die entstehenden Kosten trägt der Tierhalter.

§7 Sollte während der Betreuungszeit die Hündin läufig werden, behalten wir uns vor, bei einem Tierarzt unserer Wahl eine Läufigkeitsunterdrückung durchführen zu lassen. Die Kosten sind vom Halter zu tragen. Für eine in der Betreuungszeit entstandene Trächtigkeit wird von der Hundepension keine Haftung übernommen.

§10 Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für den Menschen darstellt.

§11 Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

§12 Der Eigentümer haftet für jeglichen durch sein Tier während dessen Aufenthaltes in der Hundepension verursachten Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.

§13 Der Besitzer versichert, dass für den Hund eine gültige **Tierhalterhaftpflicht Versicherung** besteht. Der entsprechende Nachweis hierfür ist erforderlich. (Kopie und Versicherungsnummer) Der Besitzer übernimmt die Kosten für eventuelle Schäden, die sein Hund verursacht, sofern diese nicht von der Haftpflicht ausgeglichen werden.

§14 Die Hundepension Gackowsky übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.).

§15 Ebenso haftet die Hundepension nicht bei Entlaufen (z.B. unter dem Zaun durch buddeln) des Tieres.

§16 Sollte der zu betreuende Hund durch aggressives oder zerstörerisches Verhalten auffällig werden so ist dieser unverzüglich abzuholen. Ist eine Abholung seitens des Halters nicht möglich, so wird dieser Hund in eine andere Betreuung z.B. Tierheim mit Zwingerhaltung gebracht. Die Kosten, die hierfür entstehen, übernimmt im vollem Umfang der Hundehalter

**§17** Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension Gackowsky vorbehalten einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes, spätestens zwei Wochen nach Ablauf des vereinbarten Abholungstermin, außer der Vertrag wurde verlängert, ist es der Hundepension Gackowsky vorbehalten, den Hund weiter zu vermitteln bzw. woanders unter zu bringen. Eventuelle Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt. Die erzielte Vermittlungsgebühr wird mit den entstandenen Kosten für die Unterbringung des Hundes, den entstandenen Kosten und einer Bearbeitungsgebühr verrechnet. Weitere offene Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

**§18** Hundepension Gackowsky mit allen Mitarbeitern haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

**§19** Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist, sowie eine Anzahlung von 20% für den gesamten Betreuungszeitraum als Vorschuss bezahlt wurde. Nach Eingang der Anzahlung ist die Buchung beiderseitig verbindlich.

**§20** Bei Vertragsrücktritt (Storno) seitens des Hundehalters binnen 1 Monat (Datum) vor dem vereinbarten Abgabetermin bleibt der komplette Vorschussbetrag bei der Hundepension.

**§20** Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

**§21** Der Tierhalter gibt sein Einverständnis zur Gruppenhaltung im täglichen Auslauf.

(Sollten Sie im Urlaub einen Unfall haben, so werden in diesem Fall nur Ihre Angehörigen benachrichtigt, nicht die Hundepension. Durch die Angabe einer „Notfall-Adresse“ erhalten wir die Möglichkeit, das Beste für Ihr Tier zu unternehmen.)

.....Tel. ....

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Besitzer, die vorliegenden AGB erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Hol und Bringservice vereinbart/Betrag.....

**Datum:**

**Anzahlung:**

**Gesamtbetrag:**

.....  
Unterschrift Tierhalter

.....  
Unterschrift Hundepension

( Bitte überprüfen Sie den Vertrag auf Vollständigkeit! )

**Annett Gackowsky**  
**Finsterwalder Straße 31**  
**03253 Doberlug-Kirchhain**  
**Telefon: 035322-30314 / 0176-70527600**  
**E-Mail: [gackowsky@t-online.de](mailto:gackowsky@t-online.de)**  
**Internet: [www.hundepension-gackowsky.de](http://www.hundepension-gackowsky.de)**

